

Platzordnung für den Wohnmobilabstellplatz „An den Linden“

1. Beachten Sie bitte die Grenzmarkierung der abmarkierten Wohnmobilfläche.
2. Der Wohnmobilabstellplatz steht nur Wohnmobilen mit eingebautem Wasser- und Abwassertank zur Verfügung.
3. Gestellung eines Wohnwagens nur auf Nachfrage. Anhänger, Zelte und ähnliches dürfen dem Platz nicht abgestellt werden.
4. Die Benutzung des Stellplatzes ist kostenpflichtig.
5. Es sind keine Abwasser und fäkalienhaltige Flüssigkeiten zu entsorgen.
6. Das Benutzen der fahrzeugeigenen Markise sowie das Aufstellen von Campingtischen und Campingstühlen innerhalb der Markierung ist gestattet.
7. Das Grillen mit Holzkohle und anderen rauchentwickelnden Materialien ist nicht gestattet.
8. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet.
9. Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben.
10. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Kot ist zu entsorgen.
Das Mitbringen und Ablagern von Abfällen ist untersagt.

Wohnmobilstellplatz „An den Linden“ in Brehna